

Krankenversicherung

1. Welche Aufgaben haben Krankenversicherungen?

Krankenversicherungen verfolgen den Zweck, Versicherte bei Krankheit zu unterstützen.

2. Welche Leistungen bieten Krankenversicherungen?

Bei Krankenversicherungen unterscheidet man: Krankenhilfe, Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, Mutterschaftshilfe, Krankengeld, Krankenhauspflege, Sterbegeld und Familienhilfe.

3. Wer ist Krankenversicherungspflichtig?

Angestellte mit einem bestimmten monatlichen Einkommen, alle Arbeiter (auch Gesellen, Hausgehilfen und Auszubildende), Aushilfen ab dem 4. Beschäftigungsmonat, Ausländer wie Inländer, Heimarbeiter, Rentner. Beamte sind frei.

4. Wer zahlt die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung?

Die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung zahlen je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Für Versicherte mit geringem Einkommen trägt der Arbeitgeber den Beitrag allein.

5. Wer ist Träger der Krankenversicherung?

Träger der Krankenversicherung sind die Krankenkassen (Orts-, Land-, Ersatz-, In-

nungs-, Betriebs- oder Knappschaftskrankenkassen).

6. Welche Bestimmungen regeln die Meldepflicht bei Krankenversicherungen?

Nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) muß der Arbeitgeber An-, Ab- und Ummeldungen innerhalb von 3 Tagen vornehmen.

7. In welcher Höhe gewährt die Krankenkasse Sterbegeld?

Beim Tod eines Versicherten wird ein Sterbegeld in Höhe des 20fachen Grundlohnes (mindestens 100 Mark), das Familiensterbegeld in halber Höhe gewährt. □

Sprüche vom Bau

Einem Haus sind drei Dinge überlegen:
Der Rauch, ein böses Weib und der Regen.

Alte Häuser werden nicht neu, wenn man sie frisch streicht. (holl.)